

3003 Bern, den 8. Januar 1979

Sofortverfügbare chirurgische Equipe für
Katastrophenhilfe im Ausland

Herr Botschafter,

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass das schweizerische Katastrophenhilfekorps nunmehr, seit dem 1. Dezember 1978, über eine mobile und sofort einsetzbare chirurgische Equipe verfügt, die aus einem Chirurgen, aus einem chirurgischen Assistenten, einem Anästhesiemediziniker und einer Operationsschwester oder einem Pfleger besteht. Aufgrund eines Vertrages, der zwischen dem Bundesrat, vertreten durch den Delegierten für Katastrophenhilfe im Ausland, und dem Regierungsrat des Kantons Zürich, vertreten durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, abgeschlossen worden ist, kann diese Chirurgenequipe jederzeit, innerhalb von 24 Stunden, zu einem Einsatz aufgeboten werden.

Es hat sich gezeigt, dass chirurgische Hilfe nach Katastrophenfällen im Ausland nur in den allerersten Tagen benötigt wird. Wir rechnen deshalb auch mit einer Einsatzdauer von normalerweise nicht länger als 10 Tagen.

Ich ersuche Sie nun höflich, die zuständigen Regierungsstellen Ihres Residenzlandes bei geeigneter Gelegenheit auf diese neue Soforthilfemöglichkeit, die die Schweiz im Katastrophenfall anbieten kann, aufmerksam zu machen. In jenen Ländern, mit denen wir bezüglich des Katastrophenhilfeinsatzes bereits einen Vorvertrag haben abschliessen können, kann diese Information sicher bereits jetzt erfolgen. Wo dies nicht der Fall ist, möchten wir es dem Missionschef überlassen,

./.

Dodis



ob er dem zuständigen Ministerium seines Residenzlandes die Möglichkeiten des schweizerischen Katastrophenhilfekorps jetzt schon in Erinnerung rufen will oder ob er es angezeigter findet, dies erst in einem konkreten Katastrophenfall zu tun. Dann allerdings wären wir sehr darauf angewiesen, auf diese sofortigen Informations- und Uebermittlungsdienste der Botschaft zählen zu dürfen.

Dazu wäre noch folgendes präzisierend zu sagen: Im Bereich von Mitteleuropa und im ganzen Mittelmeerraum wäre kombiniert mit dem Soforteinsatz der Chirurgengruppe auch der Einsatz von Rettungshelikoptern des Korps und ev. auch der Aufbau eines entsprechenden Funkverbindungsnetzes denkbar. Auch diese beiden Mittel, Helikopter und Funk, wären für diese Räume sofort verfügbar.

Für weiter entfernte Katastrophengebiete könnten neben der Chirurgenequipe, die per Linienflugzeug oder mit Sonderflügen eingeflogen würden, auch der Einsatz der Funkmittel in Erwägung gezogen werden. Unnötig zu sagen, dass die Aerztegruppe, wenn nötig, das gesamte für ihre Tätigkeit erforderliche medizinische Instrumentarium mitbringen kann, und dass dem betreffenden Empfängerland aus dem Einsatz dieser Equipen keine Kosten entstehen würden.

Nachdem die Eidgenossenschaft und die Dienststelle des Delegierten für Katastrophenhilfe im Ausland nun über ein solches Instrumentarium verfügt, für dessen ständige Bereitschaft wir übrigens auch gewisse finanzielle Aufwendungen zu erbringen haben, liegt uns sehr daran, dass dieses neue Instrument der humanitären Soforthilfe im Bedarfsfall zur Linderung menschlicher Not tatsächlich auch eingesetzt werden kann. Ich zähle deshalb im gegebenen Fall auf Ihre Unterstützung und danke Ihnen jetzt schon für alle Vorkehrungen, die Sie unternehmen werden. Sollten Sie zu dieser Frage der Chirurgischen Equipe für Katastrophenhilfe im Ausland noch weitere Informationen benötigen, stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen HOchachtung.

A. Bill

L 19. Jan. 79 16

o.280.5. - gi

Bern, den 8. Januar 1979

o.285-1 ✓
 o.291.1x2 Vch

VERTEILER

An die Schweizerischen Botschaften in

- Abidjan (für Elfenbeinküste, Niger und Obervolta)
- Addis Abeba
- Algier - Rom
- Ankara - Lissabon
- Athen - Madrid
- Belgrad - Kairo
- Bukarest - Khartoum
- Dacca - Kinshasa
- Dakar (für Senegal und Mauretanien)
- Islamabad
- Laegas
- Lima
- Nairobi (für Malawi und Rwanda)
- New Delhi
- Rabat
- Tunis
- Kigali
- Mexico-City

- Herrn Bundesrat Pierre Aubert, Vorsteher des EPD
- Generalsekretariat
- Politische Abteilungen I, II und III
- Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
- Völkerrechtsdirektion
- Verwaltungsdirektion

- Ständige Mission der Schweiz bei den internationalen Organisationen, Genf
- Ständige Beobachtermission der Schweiz bei den VN, New York

- 2 -

- Direktion der Eidg. Militärverwaltung, EMD
- Divisionär Müller, EMD
- Korpskommandant K. Bolliger

L | 9. Jan. 79 16

Herrn Dr. Jean Dübi, Bundesamt für Zivilschutz
Herrn Fürsprecher H.-U. Ernst, Eidg. Finanzverwaltung
Herrn Fürsprecher Enis Haeberli, EMD
Herrn Professor Dr. H. Haug, SRK, Taubenstrasse 8, 3001 Bern
Herrn Ph. Chapatte, Eidg. Polizeiabteilung, EJPD

Herrn Dr. E. Leuthold, Tüdistrasse 36, 8002 Zürich
Herrn Dr. E. Frei, Zürich
Herrn Wanner, Kernried
Herrn Oberst Geiger, AMF, Dübendorf

OC / BRK / STD / STU / JT / VT